

## ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 3. Oktober 2002

zur Festlegung — gemäß Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — des Schemas für die Zusammenfassung der Anmeldeinformationen zum Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen als Produkte oder in Produkten

(2002/812/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe h),

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Teil C der Richtlinie 2001/18/EG ist das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten Organismus (im Folgenden: GVO) oder einer Kombination solcher Organismen bei der zuständigen Behörde des jeweiligen Mitgliedstaats vorher anzumelden.
- (2) Die Anmeldung beinhaltet u. a. eine Zusammenfassung der Informationen, die die zuständige Behörde den zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln hat und die die Kommission unverzüglich veröffentlichen muss. Bei der Erstellung der Zusammenfassung ist ein bestimmter formaler Aufbau zugrunde zu legen.
- (3) Das entsprechende Schema sollte so ausgelegt sein, dass so viele Informationen wie möglich in einheitlicher und leicht verständlicher Form ausgetauscht werden können, unbeschadet der Tatsache, dass diese nicht als Grundlage für eine Umweltverträglichkeitsprüfung dienen können.

- (4) Der gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG eingesetzte Ausschuss wurde am 12. Juni 2002 um Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Entscheidung der Kommission gebeten und hat sich nicht dazu geäußert —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zur Erstellung der Zusammenfassung der Informationen, die gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe h) der Richtlinie 2001/18/EG der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates vorzulegen ist, verwendet der Anmelder das im Anhang beigefügte Schema.

*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 3. Oktober 2002.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

F. HANSEN

<sup>(1)</sup> ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1.

## ANHANG

**SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ANMELDEINFORMATIONEN ZUM INVERKEHRBRINGEN  
EINES GVO ODER EINER KOMBINATION VON GVO****EINLEITUNG**

Für die Zusammenfassung der Anmeldeinformationen, die mit der Anmeldung des Inverkehrbringens eines GVO oder einer Kombination von GVO als Produkte oder in Produkten bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates einzureichen ist, ist das folgende Schema zu verwenden.

In diesem Dokument werden die unter den einzelnen Punkten der vollständigen Akte eingetragenen Angaben zusammengefasst. Daher kann die nach der Richtlinie 2001/18/EG vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung anerkanntermaßen nicht allein auf der Grundlage dieses Dokuments vorgenommen werden.

Der nach jeder Frage freigelassene Platz ist kein Hinweis dafür, wie umfassend die in diesem Schema aufzuführenden Informationen zu sein haben.

Das Schema ist in Teil 1 und Teil 2 untergliedert.

Teil 1 ist für Produkte bestimmt, die aus anderen genetisch veränderten Organismen als höheren Pflanzen bestehen oder solche enthalten; er ist in folgende Abschnitte untergliedert:

- A Allgemeine Informationen
- B Art der in dem Produkt enthaltenen GVO
- C Voraussichtliches Verhalten des Produkts
- D Angaben zu früheren Freisetzungen
- E Angaben zum Überwachungsplan

Teil 2 ist für Produkte bestimmt, die aus genetisch veränderten höheren Pflanzen bestehen oder solche enthalten. Unter den Begriff „höhere Pflanzen“ fallen Pflanzen, die der taxonomischen Gruppe der Gymnospermen und Angiospermen angehören. Teil 2 ist in folgende Abschnitte untergliedert:

- A Allgemeine Informationen
- B Art der in dem Produkt enthaltenen genetisch veränderten höheren Pflanzen
- C Angaben zu früheren Freisetzungen
- D Angaben zum Überwachungsplan

## TEIL 1

**SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN FÜR PRODUKTE, DIE ANDERE GENETISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN ENTHALTEN ALS HÖHERE PFLANZEN****A. Allgemeine Informationen**1. *Einzelheiten der Anmeldung*

a) Mitgliedstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist
b) Anmeldeungsnummer
c) Produktname (Handelsname und andere Bezeichnungen)
d) Datum der Eingangsbestätigung der Anmeldung

2. *Anmelder/Hersteller/Einführer*

a) Name des Anmelders		
b) Anschrift des Anmelders		
c) Der Anmelder ist	ein im Land ansässiger Hersteller	<input type="checkbox"/>
	Einführer	<input type="checkbox"/>
d) bei Einführen		
i) Name des Herstellers		
ii) Anschrift des Herstellers		

3. *Beschreibung der in dem Produkt enthaltenen GVO*

Angabe des Namens und der Art jedes in dem Produkt enthaltenen GVO
--

4. *Allgemeine Beschreibung des Produkts*

a) Art des Produkts
b) Zusammensetzung des Produkts
c) Spezifische Eigenschaften des Produkts
d) Benutzergruppen

e) Etwaige besondere Verwendungs- und Handhabungsbedingungen, die als Auflage für die beantragte Zulassung vorgeschlagen werden
f) Gegebenenfalls geografische Gebiete in der EU, für die die beantragte Zulassung des Produkts ausschließlich gelten soll
g) Jede Umwelt, für die das Produkt ungeeignet ist
h) Geschätztes jährliches Nachfragepotenzial i) in der Gemeinschaft ii) auf den Auslandsmärkten für Erzeugnisse der Gemeinschaft
i) Spezifische(r) Kenncode(s) des/der GVO

5. Wurde die in dem Produkt enthaltene GVO-Kombination gemäß Teil B der Richtlinie 2001/18/EG von dem gleichen Anmelder angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
i) Wenn Ja, Angabe des Landes und der Anmeldeungsnummer	
ii) Wenn mit nein geantwortet wurde, Verweis auf die in Teil B der Richtlinie 2001/18/EG genannten Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung	

6. Wird das Produkt von dem Anmelder gleichzeitig auch in einem anderen Mitgliedstaat angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, Angabe des betreffenden Landes	

7. Wurde ein anderes Produkt mit der gleichen GVO-Kombination von einem anderen Anmelder in der EU in Verkehr gebracht?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Wenn ja, genauere Angaben		

8. Zusammenfassung der Daten zu Freisetzungen der gleichen GVO oder der gleichen GVO-Kombination, die bereits früher unter Bedingungen vorgenommen wurden, bzw. gegenwärtig vorgenommen werden, die repräsentativ für die verschiedenen Arten von Umwelt sind, in denen die GVO verwendet werden können

9. Genaue Anleitungen und/oder Empfehlungen betreffend Lagerung und Einsatz, einschließlich aller vorgeschlagenen Auflagen für die beantragte Zulassung

10. Verpackungsvorschläge

11. Vorgeschlagene Kennzeichnungsaufgaben, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehen

12. Vom Anmelder vorgeschlagene Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung oder bei Missbrauch

13. (Gegebenenfalls) Maßnahmen für die Abfallbeseitigung und -behandlung

**B. Art der in dem Produkt enthaltenen GVO**

ANGABEN ZU DEN EMPFÄNGER- ODER AUSGANGSORGANISMEN DES GVO

14. *Wissenschaftlicher Name und Trivialnamen*

--

15. *Phänotypische und genetische Merkmale*

--

16. *Geografische Verteilung und natürlicher Lebensraum des Organismus*

--

17. *Genetische Stabilität des Organismus und darauf einwirkenden Faktoren*

--

18. *Möglichkeit des Gentransfers und des Genaustauschs mit anderen Organismen und voraussichtliche Folgen des Gentransfers*

--

19. *Angaben zur Fortpflanzung und darauf einwirkende Faktoren*

--

20. *Angaben zur Überlebensfähigkeit und darauf einwirkende Faktoren*

--

21. *Methoden zur Verbreitung und darauf einwirkende Faktoren*

--

22. *Wechselwirkungen mit der Umwelt*

--

23. a) *Nachweisverfahren*

--

23. b) *Identifizierungsverfahren*

--

24. *Einstufung nach geltenden Vorschriften der Gemeinschaft zum Schutz der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt*

--

25. a) Pathogene Merkmale

--

25. b) Sonstige schädliche Eigenschaften der lebenden oder toten Organismen, einschließlich ihrer extrazellulären Produkte

--

26. *Art und Beschreibung bekannter extrachromosomaler genetischer Elemente*

--

27. *Kurze Angabe der bekannten früheren genetischen Veränderungen*

--

ANGABEN ZU DER GENETISCHEN VERÄNDERUNG

28. *Zur genetischen Veränderung angewandete Verfahren*

--

29. *Eigenschaften des Vektors*

a) Art und Herkunft des Vektors

--



b) Beschreibung der Herstellung des Vektors
c) Genetische Karte und/oder Restriktionskarte des Vektors
d) Sequenzdaten
e) Angabe der im Vektor enthaltenen Menge der Sequenzen, deren Produkt oder Funktion nicht bekannt ist
f) Genetische Transferfähigkeit des Vektors
g) Häufigkeit der Mobilisierung des Vektors
h) Teil des Vektors, der im GVO verbleibt

## 30. Angaben zu dem eingefügten Abschnitt/Insert

a) Verfahren zur Herstellung des eingefügten Abschnitts/Inserts
---

b) Restriktionsstellen
c) Sequenz des eingefügten Abschnitts/Inserts
d) Herkunft und Funktion jedes Bestandteils des in den GVO eingefügten Abschnitts/Inserts
e) Inwieweit ist die Funktion des eingefügten Abschnitts/Inserts auf die benötigte Funktion beschränkt?
f) Angabe der Einfügungsstellen im GVO

ANGABEN ZU DEM ORGANISMUS/DEN ORGANISMEN, AUS DEM/DENEN DIE EINGEFÜGTEN ABSCHNITTE/INSERTIONEN GEWONNEN WURDEN (SPENDERORGANISMEN)

31. *Wissenschaftlicher Name und sonstige Bezeichnungen*

--

32. *Angabe, ob der Spenderorganismus pathogene oder schädliche Merkmale aufweist; ist dies der Fall, so ist die Art der Merkmale anzugeben*

--

33. *Weist der Spenderorganismus pathogene oder schädliche Merkmale auf, ist anzugeben, ob die zur Insertion bestimmten Sequenzen in irgendeiner Weise dazu beitragen*

34. *Einstufung nach geltenden Vorschriften der Gemeinschaft zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt*

35. *Angabe, ob ein natürlicher Austausch von genetischem Material zwischen Spender(n) und Empfängerorganismus beobachtet wurde*

ANGABEN ZU DEM/DEN IM PRODUKT ENTHALTENEN GVO

36. *Beschreibung der genetischen Merkmale oder phänotypischen Eigenschaften, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

37. *Genetische Stabilität des GVO, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

38. *Expressionsrate und -intensität des neuen genetischen Materials*

39. *Aktivität der exprimierten Proteine*

--

## 40.a) Beschreibung der Methoden zum Nachweis des GVO in der Umwelt, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen

--

## 40.b) Beschreibung der Identifizierungsverfahren zur Unterscheidung des GVO von Empfänger- oder Ausgangsorganismus

--

41. *Gesundheitliche Erwägungen*

a) Toxische oder allergene Auswirkungen der GVO und/oder ihrer Stoffwechselprodukte, falls erheblich anders als bei Empfänger-/Ausgangsorganismus
b) Etwaige erhebliche Produktrisiken
c) Vergleich des GVO mit dem Spender-, Empfänger- oder Ausgangsorganismus hinsichtlich ihrer Pathogenität, falls erheblich anders
d) Kolonisierungskapazität, falls erheblich anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen
e) Ist der Organismus für Menschen pathogener als der/die Empfänger- oder Ausgangsorganismen, die abwehrgesund sind, sind die in Anhang III A, Abschnitt II C Nummer 2 Buchstabe i) Ziffer iv) aufgeführten Angaben zu machen

## WECHSELWIRKUNGEN DES GVO MIT DER UMWELT

42. *Überleben, Vermehrung und Verbreitung des/der GVO in der Umwelt, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

--

43. *Umweltauswirkungen des/der GVO, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

--

C. **Voraussichtliches Verhalten des Produkts, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismus/en**

## UMWELTAUSWIRKUNG DES PRODUKTS

--

## AUSWIRKUNGEN DES PRODUKTS AUF DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT, FALLS ANDERS ALS BEI EMPFÄNGER- ODER AUSGANGSORGANISMUS/EN

--

D. **Angaben zu früheren Freisetzungen**

(GEGEBENENFALLS) FRÜHERE FREISETZUNGEN, DIE GEMÄSS TEIL B DER RICHTLINIE ANGEMELDET WURDEN

1. *Anmeldungsnummer*

--

2. *Freisetzungsort*

--

3. *Zweck der Freisetzung*

--

4. Freisetzungsdauer

5. Dauer der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

6. Zweck der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

7. Ergebnisse der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

8. Ergebnisse der Freisetzung hinsichtlich eventueller Gesundheits- und Umweltrisiken gemäß Artikel 8 der Richtlinie 90/220/EWG oder Artikel 10 der Richtlinie 2001/18/EG

FRÜHERE FREISETZUNGEN INNERHALB ODER AUSSERHALB DER GEMEINSCHAFT

1. Land, in dem die Freisetzung erfolgte

2. Aufsichtsbehörde

3. Freisetzungsort

4. Zweck der Freisetzung

5. Dauer und Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

6. Zweck der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

--

7. Ergebnisse der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

--

8. Ergebnisse der Freisetzung hinsichtlich eventueller Gesundheits- und Umweltrisiken

--

BEREITS DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN ZUR RISIKOBEWERTUNG VOR DEM INVERKEHRBRINGEN

--

E. **Angaben zum Überwachungsplan — Identifizierte Merkmale, Eigenschaften und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem GVO oder seinen Wechselwirkungen mit der Umwelt, die im Überwachungsplan für die Phase nach Inverkehrbringen behandelt werden sollten**

--

## TEIL 2

**SCHEMA FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN FÜR PRODUKTE, DIE GENETISCH VERÄNDERTE HÖHERE PFLANZEN ENTHALTEN**

**A. Allgemeine Informationen**1. *Einzelheiten der Anmeldung*

a) Mitgliedstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist
b) Anmeldeungsnummer
c) Produktname (Handelsname und andere Bezeichnungen)
d) Datum der Eingangsbestätigung der Anmeldung

2. *Anmelder*

a) Name des Anmelders
b) Anschrift des Anmelders
c) Der Anmelder ist ein im Land ansässiger Hersteller <input type="checkbox"/> Einführer <input type="checkbox"/>
d) bei Einführen Angabe des Namens und der Anschrift des Herstellers

3. *Allgemeine Beschreibung des Produkts*

a) Name der Empfänger- oder Ausgangspflanze und beabsichtigte Funktion der genetischen Veränderung
b) Sämtliche spezielle Formen, in denen das Produkt nicht in Verkehr gebracht werden darf (Saat, Schnittblumen, vegetative Teile usw.) als vorgeschlagene Auflage für die beantragte Zulassung
c) Beabsichtigte Verwendung des Produkts und Benutzergruppen
d) Etwaige spezielle Anleitungen und/oder Empfehlungen betreffend Verwendung, Lagerung und Einsatz, einschließlich aller vorgeschlagenen Auflagen für die beantragte Zulassung
e) Gegebenenfalls geografische Gebiete in der EU, für die die beantragte Zulassung des Produkts ausschließlich gelten soll
f) Jede Umwelt, für die das Produkt ungeeignet ist
g) Vorgeschlagene Verpackungsaufgaben



h) Vorgeschlagene Kennzeichnungsaufgaben, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehen
i) geschätztes Nachfragepotenzial i) in der Gemeinschaft ii) auf den Auslandsmärkten für Erzeugnisse der Gemeinschaft
j) Spezifische(r) Kenncode(s) des/der GVO

4. Wurde die in dem Produkt verwendete genetisch veränderte höhere Pflanze gemäß Teil B der Richtlinie 2001/18/EG und/oder gemäß der Richtlinie 90/220/EWG angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
i) Wenn mit nein geantwortet wurde, Verweis auf die in Teil B der Richtlinie 2001/18/EG genannten Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung.	

5. Wird das Produkt gleichzeitig auch in einem anderen Mitgliedstaat angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
i) Wenn mit nein geantwortet wurde, Verweis auf die in Teil B der Richtlinie 2001/18/EG genannten Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung.	

oder

Wurde/wird das Produkt zuvor bzw. gleichzeitig in einem Drittland angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte nähere Angaben	

6. Wurde die gleiche genetisch veränderte höhere Pflanze bereits einmal zum Inverkehrbringen in der Gemeinschaft angemeldet?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, Angabe der Anmelde Nummer und des Mitgliedstaats	

7. Vom Anmelder vorgeschlagene Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung oder bei Missbrauch sowie Maßnahmen zur Beseitigung und Behandlung

--

**B. Art der in dem Produkt enthaltenen genetisch veränderten höheren Pflanze**

ANGABEN ZU DEN EMPFÄNGER- ODER (GEGEBENENFALLS) AUSGANGSPFLANZEN

8. Vollständiger Name

a) Familie
b) Gattung
c) Art
d) Unterart
e) Kultivar/Zuchtlinie
f) Trivialname

9. a) Angaben zur Fortpflanzung

i) Fortpflanzungsweise
ii) Gegebenenfalls Faktoren, die auf die Fortpflanzung einwirken
iii) Generationsdauer

## 9.b) Sexuelle Kompatibilität mit anderen Kultur- oder Wildpflanzenarten

--

## 10. Überlebensfähigkeit

a) Fähigkeit zur Bildung von Überlebens- oder Keimruhe(Dormanz)strukturen
b) Gegebenenfalls Faktoren, die auf die Überlebensfähigkeit einwirken

## 11. Verbreitung

a) Verbreitungsmethoden und -grad
b) Gegebenenfalls Faktoren, die auf die Verbreitung einwirken

## 12. Geografische Verteilung der Pflanze

--

## 13. Bei Pflanzenarten, die normalerweise in dem Mitgliedstaat oder den Mitgliedstaaten nicht angebaut werden, Beschreibung des natürlichen Lebensraums der Pflanze sowie Angabe natürlicher Räuber, Parasiten, Konkurrenten und Symbionten

--

## 14. Möglicherweise signifikante Wechselwirkungen der Pflanze mit anderen Organismen im Ökosystem, in dem es normalerweise angebaut wird, sowie Angabe der toxischen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und andere Organismen

--

15. *Phänotypische und genetische Merkmale*

--

## ANGABEN ZU DER GENETISCHEN VERÄNDERUNG

16. *Beschreibung der Verfahren, die zur genetischen Veränderung angewendet wurden*

--

17. *Art und Herkunft des verwendeten Vektors*

--

18. *Größe, Herkunft (Name des/der Spenderorganismus/-organismen) und beabsichtigte Funktion jedes Einzelteils der zur Insertion vorgesehenen Sequenz*

--

## INFORMATIONEN ÜBER DIE GENETISCH VERÄNDERTE HÖHERE PFLANZE

19. *Beschreibung des Merkmals/der Merkmale und Eigenschaften, die eingeführt oder verändert wurden*

--

20. *Angabe der Sequenzen, die eingefügt/deletiert/verändert werden*

a) Größe und Struktur des eingefügten Abschnitts/Inserts und zur Charakterisierung verwendete Verfahren sowie Angabe der Teile des Vektors, die in die genetisch veränderten höheren Pflanzen eingefügt wurden, oder der Träger DNA („Carrier“) oder der fremden DNA, die in der genetisch veränderten höheren Pflanze verbleibt
b) Bei einer Deletion Größe und Funktion der deletierten Region(en)

c) Einfügungsstelle des Abschnitts/Inserts in den Pflanzenzellen (in das Chromosom, den Chloroplast, das Mitochondrium integriert oder in nicht integrierter Form) und Methoden zur Lokalisierung
d) Anzahl der Kopien und genetische Stabilität des eingefügten Abschnitts/Inserts
e) Bei anderen Veränderungen als Insertionen oder Deletionen Beschreibung der Funktion veränderten genetischen Materials vor und nach der Veränderung sowie Beschreibung von direkten Folgen der Veränderung für die Genexpression

21. *Angaben zur Expression des eingefügten Abschnitts/Inserts*

a) Angaben zur Expression des eingefügten Abschnitts/Inserts und zu den zur Charakterisierung verwendeten Methoden
b) Teile der Pflanze, in denen der eingefügte Abschnitt/Insert exprimiert wird (z. B. Wurzeln, Spross, Pollen usw.)

22. *Angabe dazu, wie sich die genetisch veränderte höhere Pflanze von der Empfängerpflanze unterscheidet hinsichtlich*

a) Fortpflanzungsart und/oder -rate
b) Verbreitung
c) Überlebensfähigkeit
d) Sonstige Unterschiede

23. *Möglichkeit der Übertragung von genetischem Material der genetisch veränderten höheren Pflanze auf andere Organismen*

24. *Angabe der schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt aufgrund der genetischen Veränderung*

25. *Angabe zur Sicherheit der genetisch veränderten höheren Pflanze für die Tiergesundheit, wenn die genetisch veränderte höhere Pflanze in Futtermitteln verwendet werden soll, falls anders als bei Empfänger-/Ausgangsorganismen*

26. *(Gegebenenfalls) Mechanismen der Wechselwirkung zwischen der genetisch veränderten höheren Pflanze und Zielorganismen, falls anders als bei Empfänger-/Ausgangsorganismen*

27. *Möglicherweise signifikante Wechselwirkungen mit Nichtzielorganismen, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

28. *Beschreibung der Nachweis- und Identifizierungsverfahren für die genetisch veränderte höhere Pflanze zu deren Unterscheidung von Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

--

ANGABEN ZU DEN MÖGLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN EINER FREISETZUNG DER GENETISCH VERÄNDERTEN HÖHEREN PFLANZE

29. *Mögliche Umweltauswirkungen der Freisetzung oder des Inverkehrbringens des GVO (Anhang II, D2 der Richtlinie 2001/18/EG), falls anders als bei einer entsprechenden Freisetzung oder beim Inverkehrbringen von Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

--

30. *(Gegebenenfalls) mögliche Umweltauswirkung der Wechselwirkung zwischen der genetisch veränderten höheren Pflanze und Zielorganismen, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

--

31. *Mögliche Umweltauswirkungen aufgrund der potenziellen Wechselwirkungen mit Nichtzielorganismen, falls anders als bei Empfänger- oder Ausgangsorganismen*

a) Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Anbaugebiet
b) Auswirkungen auf die biologische Vielfalt anderer Habitate
c) Auswirkungen auf Bestäuber
d) Auswirkungen auf gefährdete Arten

**C. Angaben zu früheren Freisetzungen**

32. *Frühere Freisetzungen, die gemäß Teil B der Richtlinie 2001/18/EG und Teil B der Richtlinie 90/220/EWG vom gleichen Anmelder angemeldet wurden*

a) <i>Anmeldungsnummer</i>
b) <i>Ergebnisse der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung</i>
c) <i>Ergebnisse der Freisetzung hinsichtlich eventueller Gesundheits- und Umweltrisiken (der zuständigen Behörde gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/18/EG vorgelegt)</i>

33. *Frühere Freisetzungen innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft, die vom gleichen Anmelder vorgenommen wurden*

a) <i>Land, in dem die Freisetzung erfolgte</i>
b) <i>Aufsichtsbehörde</i>
c) <i>Freisetzungsort</i>
d) <i>Zweck der Freisetzung</i>
e) <i>Freisetzungsdauer</i>
f) <i>Zweck der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung</i>
g) <i>Dauer der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung</i>



h) Ergebnisse der Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

i) Ergebnisse der Freisetzung hinsichtlich eventueller Gesundheits- und Umweltrisiken

D. **Angaben zum Überwachungsplan — identifizierte Merkmale, Eigenschaften und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem GVO oder seinen Wechselwirkungen mit der Umwelt, die im Überwachungsplan für die Phase nach Inverkehrbringen behandelt werden sollten**